

## Auszug aus der Niederschrift

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich		<b>SV-Nr.:WP 20-25 SV</b> <b>61/009</b>
<b>Betreff:</b> Einstellung des Planverfahrens für die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Hofstraße / Karnaper Straße / Eisenbahntrasse		

17.03.2021 Stadtentwicklungsausschuss

TOP 4.2

Es erfolgte eine gemeinsame Beratung der TOP 4.2 und 4.3. Die Aussprache ist unter TOP 4.2 protokolliert, die Beschlussfassung beim jeweiligen TOP.

Rm Reffgen/BA machte darauf aufmerksam, dass in der Sitzungsvorlage zur Einstellung der 19. FNP Änderung die Lage des Plangebietes mit Hofstraße/Klotzstraße angegeben und eine Korrektur des Beschlussvorschlages der SV 61/009 erforderlich sei. Er erklärte, dass seine Fraktion der Aufhebung des Flächennutzungsplanes zustimme. Zur Aufhebung des Bebauungsplanes beantragte er die nachfolgende Modifikation des Beschlussvorschlages:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung ~~des Bebauungsplans~~ der **Bebauungspläne Nr. 139 und 139A** für den Bereich Hofstraße / Karnaper Straße/ Eisenbahntrasse **bzw. für den Bereich Hofstraße 150 inklusive Hinterland:**

Die Beschlüsse zur Aufstellung und zur Anordnung der Umlegung vom 19.06.1996 **und vom 18.11.2020** sowie zur öffentlichen Auslegung vom 22.04.1998 werden aufgehoben.

Das Plangebiet **für den Bebauungsplan Nr. 139** wurde begrenzt durch die Eisenbahntrasse Düsseldorf-Opladen im Westen, die Nordgrenzen der Parzellen 377 und 378 in Flur 57 im Norden, die Hofstraße im Osten, die Nordgrenze des Flurstücks 181 in Flur 56, die Nordgrenze des Flurstückes 18 in Flur 55, im Südosten durch die Ostgrenzen der Flurstücke 452, 427, 17 in Flur 55 und im Süden durch die Karnaper Straße; **das Plangebiet für den Bebauungsplan Nr. 139A umfasst in der Flur 55 die Flurstücke 17 und 18 sowie in der Flur 56 die Flurstücke 3, 138, 194, 195, 196 (tlw.) und 197 der Gemarkung Hilden.“**

Rm Buchner/SPD und Rm Schneider/CDU sprachen sich für die jeweilige Fraktion gegen den modifizierten Beschlussvorschlag aus. Als Gründe hierfür wurden genannt, dass mit der Aufhebung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanverfahrens Nr. 139 und den bereits beschlossenen Aufstellungsbeschlüssen zur Änderung des Flächennutzungsplanes für die Anlegung einer Streuobstwiese und dem Bebauungsplan Nr. 139A ein guter Kompromiss gefunden wurde. RM Schneider/CDU machte deutlich, dass mit diesem Beschluss die „große Lösung“ aufgegeben wird.

Rm Vogel/Grüne und Rm Joseph/FDP teilten mit, dass ihre Fraktionen der Aufhebung des Flächennutzungsplanes zustimmen, jedoch nicht nur der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 139 sondern auch des Bebauungsplanes 139A, weil im Bereich Hofstraße 150 lediglich eine Bebauung nach § 34 BauGB gewünscht werde.

Die Vorsitzende rief zur Abstimmung auf. Zunächst wurde über die Beschlussvorlage (SV 61/009) zu TOP 4.2, im Anschluss über den modifizierten Beschlussvorschlag gemäß Antrag der Bürgeraktion zu TOP 4.3 und abschließend über den vorliegenden Beschlussvorschlag zu TOP 4.3 (SV 61/021) abgestimmt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Hofstraße / ~~Klotzstraße~~-Karnaperstraße / Eisenbahntrasse.

Die Beschlüsse zur Aufstellung vom 19.06.1996 sowie zur öffentlichen Auslegung vom 22.04.1998 werden aufgehoben.

Das Plangebiet wurde begrenzt durch die Eisenbahntrasse Düsseldorf-Opladen im Westen, die Nordgrenzen der Parzellen 377 und 378 in Flur 57 im Norden, die Hofstraße im Osten, die Nordgrenze des Flurstücks 181 in Flur 56, die Nordgrenze des Flurstückes 18 in Flur 55, im Südosten durch die Ostgrenzen der Flurstücke 452, 427, 17 in Flur 55 und im Süden durch die Karnaper Straße.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen